

Stadt Kröpelin**Ausschuss für soziale Belange, Kultur, Bildung und Sport, Partnerschaften****Niederschrift über die 4. öffentliche Sitzung des Ausschusses für soziale Belange, Kultur, Bildung und Sport, Partnerschaften am 06.10.2014**

Beginn: 18.00 Uhr
 Ende: 19.50 Uhr

Anwesende:	Herr Lehner	Stadtvertreter / Vorsitzender des Ausschusses
	Herr Bull	Stadtvertreter
	Frau Schuster	Stadtvertreterin
	Frau Käker	Stadtvertreterin
	Herr Sartorius	Stadtvertreter
	Frau Brüsehafer	sachkundige Einwohnerin ab 18.25 Uhr
	Frau Peters	sachkundige Einwohnerin
	Frau Lehner	sachkundige Einwohnerin bis 19.00 Uhr

Entschuldigt:

Von d. Verw. nahm teil: Herr Gutteck Amtsleiter Hauptamt

Gäste: Herr Borchardt

Tagesordnung:**A Öffentlicher Teil****A) Öffentlicher Teil**

1. Eröffnung des öffentlichen Teils der Sitzung
 - Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - Feststellung der Anzahl der anwesenden Ausschussmitglieder mit nachfolgender Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Anträge auf Änderung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
3. Genehmigung der Tagesordnung des öffentlichen Teils
4. Beratung über Einwendungen zu der Niederschrift des öffentlichen Teils vom 01.09.2014 sowie Genehmigung der genannten Niederschrift
5. Förderrichtlinie der Stadt Kröpelin zur Vergabe von Zuwendungen an Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Initiativen sozialer Anliegen, für Sport und Vereinsleben
6. Auswertung 15 Jahre Partnerschaft Arnage – Kröpelin und Weltkindertag
7. Vorbereitungen Weihnachtsmarkt
8. Finanzielle Unterstützung Schuldnerberatung 2014
9. Haushaltsplanung 2015
10. Anregungen, Anfragen, Informationen
11. Schließung des öffentlichen Teils

Zum TOP 1 - 4

Herr Lehner eröffnete den öffentlichen Teil der Ausschusssitzung und begrüßte die anwesenden Ausschussmitglieder. Er stellte die ordnungsgemäße Ladung fest. Die Beratungsfähigkeit war mit 8 anwesenden Ausschussmitgliedern gegeben.

Es wurden keine Anträge zur Änderung der Tagesordnung gestellt.

Die Tagesordnung wurde mit 8 Ja- Stimmen beschlossen.

Die Niederschrift vom 01.09.2014 wurde mit 7 Ja- Stimmen und 1 Stimmenthaltung angenommen.

Zum TOP 5 – Förderrichtlinie der Stadt Kröpelin zur Vergabe von Zuwendungen an Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Initiativen sozialer Anliegen, für Sport und Vereinsleben

Herr Gutteck stellte die neue Richtlinie (Anlage 1) vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, diese der Stadtvertretung zum Beschluss vorzulegen.

Zum TOP 6 – Auswertung 15 Jahre Partnerschaft Arnage – Kröpelin und Weltkindertag

Der Ablauf des Wochenendes Partnerschaft wird als erfolgreich bewertet. Positiv hervorgehoben wurde die Anwesenheit der Mitarbeiter der Stadtverwaltung und der vielen Aktiven.

Der Ausschuss empfiehlt zeitnah ein entsprechendes Dankeschreiben, an die Gasteltern, Helfer und Unterstützer dieses Wochenendes zu verfassen.

Es soll vermerkt werden, dass zukünftig zu den Feierstunden, ehemalige Stadtvertreter, aktive Wegbereiter der Partnerschaft und aktuelle Ortsräte persönlich schriftlich eingeladen werden sollen.

Die Feierlichkeiten rund um den Weltkindertag wurden als positiv empfunden. Der Standort an der Schule wurde als sehr geeignet betrachtet. Zukünftig soll das Kinderfest auch dort stattfinden. Für zukünftige Veranstaltungen ist zu prüfen, ob ein Zaunfeld abgenommen werden kann. Im nächsten Jahr sollen das Kinderfest der Stadt Kröpelin auch wieder zum Weltkindertag stattfinden.

Der Ausschuss empfiehlt zeitnah ein entsprechendes Dankeschreiben, an die Spender, Helfer und Unterstützer des Kinderfestes zu verfassen.

Zum TOP 7 – Vorbereitungen Weihnachtsmarkt

Es soll zeitnah ein Aufruf zur Beteiligung am Weihnachtsmarkt erfolgen. Entsprechende Partner sind anzusprechen und anzuschreiben. Es ist abzu prüfen, ob mit den verbleibenden Sachspenden vom Kindertag, ein Weihnachtskalender für Kinder zu füllen ist.

Weitere Organisatorische Aufgaben wurden verteilt:

- Weihnachtsmann, Klärung durch Frau Lehner
- Beschallung, Klärung durch Herrn Lehner
- Pferdekutsche, Klärung durch die Verwaltung
- Bühne, Klärung durch die Verwaltung

Weiterhin ist abzuklären, ob die Gewerbetreibenden ihre Geschäfte öffnen. Über den Stand der Vorbereitungen ist auf der nächsten Sitzung des Ausschusses zu berichten.

Zum TOP 8 - Finanzielle Unterstützung Schuldnerberatung 2014

Frau Käker nimmt nicht an der Beratung teil.

Herr Gutteck stellt den Antrag der Schuldnerberatung zur finanziellen Unterstützung für das Jahr 2014 vor. Ein entsprechender Antrag liegt seit Juli 2013 vor. Der Ausschuss empfiehlt mit 7 Ja-Stimmen, wie geplant, die Unterstützung der Schuldnerberatung Bad Doberan mit 1000 EUR.

Zum TOP 9 – Haushaltsplanung 2015

Herr Gutteck stellt den geplanten Finanzierungsbedarf Jugendsozialarbeit vor. Weiterhin wird auf den zusätzlichen Bedarf an Ausstattungsgegenständen hingewiesen. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig zusätzlich 500 EUR für die Anschaffung von Möbel und Ausstattungsgegenständen einzuplanen. Es wird angeregt, ob nicht eigene Möbel im Rahmen der Holzwerkstatt dort gefertigt werden können.

Die Bierzeltgarnituren der Stadt Kröpelin werden für diverse Veranstaltungen der Stadt genutzt. Einige sind dringend Erneuerungsbedürftig. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig kontinuierlich Ersatzbeschaffungen zu tätigen. Für das Haushaltsjahr 2015 ist die Ersatzbeschaffung von 10 Garnituren im Wert von 1000 EUR einzuplanen.

Herr Gutteck stellt den Zustand des Schulhofes da. Der Ausschuss empfiehlt dringend, die geplante Maßnahme Sanierung des Schulhofes im Jahre 2015 zu realisieren.

Herr Gutteck stellt die geplante Erhöhung der Zuwendungen für Vereine empfohlen vom Ausschuss am 04.08.2014 vor. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig die Erhöhung der Haushaltsmittel von 2000 EUR auf 4000 EUR, da die Arbeit der Vereine als wichtig erachtet wird und für das Jahr 2015 auch Veranstaltungen wie zum Beispiel 20. Jahre Dorfrock Schmadebeck anstehen.

Im Rahmen der Partnerschaftsarbeit findet im Jahr 2015 das 25. Jährige Bestehen der Partnerschaft Samtgemeinde Schwarmstedt – Kröpelin statt. Weiterhin ist die Mini Olympiade in Fume Vineto für das Jahr 2015 geplant. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig ausreichende Haushaltsmittel einzustellen.

Herr Gutteck berichtet über die langjährige Unterstützung der Stadt an den Veranstaltungen, wie dem Mühlenfest, dem Stadterntedankfest oder dem Weihnachtsmarkt. Der Ausschuss spricht sich einstimmig dafür aus, diese Unterstützung, in der Höhe auch 2015 beizubehalten.

Für die sehr gut angenommene Seniorenweihnachtsfeier, hat sich schon 2013 gezeigt, dass das geplante Budget sehr knapp bemessen ist. Für 2015 sind die verfügbaren Mittel von 1000 EUR auf 2000 EUR zu erhöhen.

Herr Gutteck stellt den Stand Ostrockmuseum vor. Auch 2015 sind Mittel zur Fertigstellung einzuplanen. Zusätzlich spricht sich der Ausschuss einstimmig dafür aus, dass auch Mittel für Werbematerial und für eine Eröffnungsveranstaltung für das Haushaltsjahr 2015 einzuplanen sind.

Zum TOP 10 – Anregungen, Anfragen, Informationen

Frau Brüsehafer weist auf einen Bericht der Unfallversicherung hin, dass im Bereich des Hortes der Kita Pustebume, im Gebäude der ehemaligen Koppelschule, dringend Maßnahmen zum Schallschutz ergriffen werden müssen. Der Ausschuss empfiehlt einstimmig, dass der Ausschuss für Bau, Planung, Landschaft und Umweltschutz darüber beraten soll.

Es wird angeregt, zeitnah die Planung der Seniorenweihnachtsfeier zu beginnen und einen entsprechenden Termin mit dem Gaststättenbetreiber zu vereinbaren.

Frau Lehner fragt, ob unsere Bibliothek ein rundes Jubiläum begeht.

Herr Borchardt regt an, dass sich zeitnah mit dem Thema Weihnachtskarten beschäftigt werden soll.

Herr Sartorius fragt nach, wie ab 2015 die Pflege und Unterhaltung der Sportanlagen erfolgen soll, da die entsprechenden Bürgerarbeitsprojekte zum Ende des Jahres auslaufen.

Es wird angeregt einen Kalender der Stadt Kröpelin zu fertigen, um diesen als Gastgeschenk nutzen zu können. Dieser soll für 2016 erarbeitet werden.

Zum TOP 11 - Schließung der Sitzung

Herr Lehner schließt den öffentlichen Teil der Sitzung um 19.50 Uhr



Thomas Lehner
Ausschussvorsitzender



Thomas Gutteck
Schriftführer

Anlage 1

Richtlinien zur Vergabe von Zuwendungen durch die Stadt Kröpelin an Einrichtungen der Kunst und Kultur, für Initiativen sozialer Anliegen, für Sport und Vereinsleben

1. Allgemeine Grundsätze

Gemäß Artikel 16 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern schützen und fördern Land, Kommunen und Kreise Kultur, Kunst, Wissenschaft, Sport und soziale Anliegen. Die Stadt steht somit in einer moralischen und finanziellen Verantwortung im Bereich von Projekten der Kunst und Kultur, von Initiativen sozialer Anliegen, von Einrichtungen des Sports und Vereinslebens.

Nach Maßgabe der nachfolgenden Richtlinien gewährt die Stadt Kröpelin Zuwendungen. Dabei ist u.a. zu beachten, dass Veranstaltungen, Projekte und Initiativen o.g. Bereiche des Kulturangebot, das Sport- und Vereinsleben im Stadtgebiet bereichern und

- a) für alle Bürger zugänglich sind
- b) öffentliches Interesse erwarten lassen
- c) Eigeninitiative und Mitverantwortung unterstützen oder fördern.

Das gilt auch für Jubiläen (Vereinsjubiläen, historische Jubiläen) und für Veranstaltungen mit überregionaler Bedeutung. Nicht gefördert werden Veranstaltungen und Projekte, die ausschließlich oder überwiegend parteipolitischen oder gewerblichen Zwecken dienen.

Die Zuwendungen werden im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel gewährt, welche im Haushaltsplan ausgewiesen werden. Ein Rechtsanspruch auf Zuwendungen besteht nicht.

Die Entscheidung über die Vergabe der Zuwendung trifft

- bei der Einzelvergabe der Ausschuss für soziale Belange, Kultur, Bildung und Sport, Partnerschaften
- bei der Gesamtvergabe die Stadtvertretung der Stadt Kröpelin.

2. Gegenstand der Zuwendung und Zuwendungsempfänger

- Projekte der Wissenschaft, Kunst und Kultur
- Einrichtungen des Sports, Projekte von Vereinen
- Projekte sozialer Angelegenheiten, die nicht unter die Pflichtaufgaben der Stadt Kröpelin fallen

3. Inhaltliche Voraussetzungen

- Der Antrag auf Zuwendung muss **bis zum 31. Januar für Projekte des aktuellen Jahres** in der Stadtverwaltung Kröpelin eingegangen sein.
- Die Projekte müssen einen räumlichen und inhaltlichen Bezug zur Stadt Kröpelin haben. Sie drücken damit ein öffentliches Interesse der Stadt Kröpelin aus (siehe auch Pkt. 1 dieser Richtlinie).

4. Art und Umfang der Zuwendung

Die Bewilligung der Zuwendung erfolgt auf der Grundlage einer Anteilfinanzierung. Der Zuwendungsempfänger muss eine höchstmögliche Eigenbeteiligung (mindestens 1/3 der Gesamtkosten) vorweisen. Die Zuwendung unterliegt der für das laufende Jahr zeitlich genutzten Zweckbindung. Förderungsfähig sind nur die im direkten Zusammenhang mit dem Projekt anstehenden Personal- und Sachausgaben sowie die Beschaffung von Gegenständen, die der direkten Nutzung gemäß Antrag entsprechen.

5. Antrags- und Bewilligungsverfahren

Für die Bewilligung bedarf es grundsätzlich eines schriftlichen Antrages.

Der Antragssteller muss

- sein inhaltliches Konzept oder eine ausführliche Beschreibung seines Projektes darlegen,

Dieses muss enthalten:

- einen Finanzierungsplan,
 - eine Mitteilung über die erwartete Frequentierung seines Projektes (Mitglieder-, Besucher- oder Teilnehmerzahlen)
 - eine Darstellung der Öffentlichkeitsarbeit
 - die Mitteilung zur Qualifikation der Mitarbeiter (insbesondere bei sozialen Projekten).
- die Höhe der gewünschten Zuwendung und deren geplante Verwendung darstellen.

Voraussetzung für die Zuwendung ist ein Zuwendungsbescheid.

Der Zuwendungsempfänger hat einen Verwendungsnachweis (auch Kopien) spätestens vier Wochen nach Ende des Projektes bei der Stadtverwaltung vorzulegen. Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck.

Kann ein Nachweis nicht erfolgen, müssen die Zuwendung oder die nicht nachgewiesenen Teile der Zuwendung unverzüglich zurückgezahlt werden.

Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht zu erreichen ist.

6. Diese Richtlinie tritt mit Veröffentlichung in Kraft.